

war, auf etwas gespanntem Fuße²⁶; schließlich versprach er, das Seine zu tun, daß eine solche Änderung zustande komme. Gelänge dies nicht, hatte Friesen dem Obersten geraten, so solle er eine Niederschrift über die stattgehabten Verhandlungen anfertigen und von Stosch bestätigen lassen²⁷. Mit einer solchen Bestätigung glaubte man wenigstens eine gewisse Sicherheit zu gewinnen. Der Entwurf, den Brandenstein seinem Bericht beifügte, sah drei Bedingungen vor:

1. Sachsen zahlt von den 225 Thalern, die ihm für jeden Mann zur Verfügung stehen, jährlich 11 Thaler als Beitrag zu den Generalunkosten des Bundesheeres.
2. Über den Rest stellt die sächsische Regierung ein eigenes Militärbudget auf, das dem Bundesfeldherrn zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen ist und worüber später Abrechnung stattfindet.
3. Ersparnisse führt Sachsen nach wie vor an die Bundeskasse ab, etwaige Mehrausgaben werden ihm aus der Bundeskasse ersetzt.

Die Bedingung, daß der Etat dem Bundesfeldherrn zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sei, fand jedoch nicht die Genehmigung des Kriegsministers, sie würde die Selbständigkeit der sächsischen Verwaltung illusorisch machen, hieß es in der neuen Instruktion für Brandenstein²⁸. Das Aufsichtsrecht des Bundesfeldherrn dürfe sich nur auf die Erhaltung der Kriegstüchtigkeit des sächsischen Armeekorps erstrecken, die Militärverwaltung aber nicht berühren. Doch auch auf dieser Grundlage glaubte Brandenstein zum Ziel gelangen zu können, allerdings nur langsam; Stosch hatte ihm versprochen, die gewünschte Erläuterung zu der Konvention herbeizuführen, sobald sich nur die Stellung des preußischen Kriegsministeriums zum Bundeskanzler geklärt habe²⁹. Um bis dahin sicher zu sein, richtete Brandenstein an General v. Podbielski ein Schreiben, in dem er das mündlich Verabredete festlegte und unter diesen Bedingungen seine Zustimmung zu dem vorgelegten Bundesmilitäretat erklärte³⁰. So glaubte er, Sachsens Stellung genügend gesichert zu haben, zumal da eine Verwahrung des preußischen Generals gegen das Schreiben

²⁶ Vgl. Roon, Bd. III, S. 23.

²⁷ Bericht Brandensteins, 7. September, Reichsarchiv, Zweigstelle Dresden.

²⁸ d. d. 8. September, ebenda.

²⁹ Bericht Brandensteins, 9. September, ebenda.

³⁰ d. d. 10. September, ebenda.